

II. Änderung
der Satzung für die in der Trägerschaft der Stadt Lauenburg/Elbe stehende
Offene Ganztagsschule an der Grundschule Weingarten
und über die Erhebung von Benutzungsgebühren

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBL. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 30.05.2023 (GVOBL Schl.-H. 9/2023, S. 279), und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBL Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBL Schl.-H., S. 564), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 03.06.2026 folgende Satzung erlassen:

Die Bezeichnung der Satzung wird wie folgt ergänzt:

Satzung für die in der Trägerschaft der Stadt Lauenburg/Elbe stehende Offene Ganztagsschule an der Grundschule Weingarten für die nicht rechtsanspruchserfüllenden Plätze und über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die nicht rechtsanspruchserfüllenden Plätze.

Vor § 1 wird folgender Absatz eingefügt:

Mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 besteht ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) i.V.m. § 24 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII für Kinder, die die erste Klassenstufe besuchen. Hierfür bestehen ab dem 01.08.2026 eigene Satzungen.

Für alle übrigen Klassenstufen bleibt diese Satzung wie folgt bestehen:

Schuljahr 2026/2027 (01.08.2026 bis 31.07.2027)	2. bis 4.Klasse
Schuljahr 2027/2028 (01.08.2027 bis 31.07.2028)	3. und 4. Klasse
Schuljahr 2028/2029 (01.08.2028 bis 31.07.2029)	4. Klasse

Ab dem 01.08.2029 hat jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung, so dass diese Satzung mit Ablauf des 31.07.2029 außer Kraft tritt.

Stadt Lauenburg/Elbe, den 04.06.2026
Der Bürgermeister

Brackmann